Gemeinde Bönebüttel Der Bürgermeister Neumünster, 6. Januar 2014

Haushalt und Finanzen der Stadt Neumünster - Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0008/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	16.01.2014	Ö	Kenntnisnahme

<u>Berichterstatter:</u> Bürgermeister Runow

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Leistung von überplanmäßigen

Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2013

<u>Antrag:</u> Die Eilentscheidung des Bürgermeisters

nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 25.11.2013 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2013 bis zur Höhe von 33.900 Euro wird

zur Kenntnis genommen.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus

der allgemeinen Rücklage.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> <u>Verwaltungshaushalt</u>

Mehrausgaben 33.900,00 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 33.900,00 Euro

<u>Vermögenshaushalt</u>

Mehrausgaben 33.900,00 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 33.900,00 Euro

Entnahme aus der Allgemeinen

Rücklage:

33.900,00 Euro

Begründung:

Die Stadt Neumünster hat der Gemeinde Bönebüttel Schulkostenbeiträge in Höhe von 273.091,00 Euro in Rechnung gestellt. Hinzu kamen weitere Rechnungen an das Amt Bokhorst-Wankendorf (1.401,72 Euro) und an das Land (666,00 Euro). Für die Anweisungen der vorliegenden Rechnungen wurde ein Gesamtbetrag von 275.158,72 Euro erforderlich. Im Deckungskreis waren lediglich 241.303,41 Euro verfügbar, so dass überplanmäßig Haushaltsmittel i. H. v. 33.855,31 Euro (rd 33.900,00 Euro) beantragt werden mussten. Um das Buchen zu vereinfachen, wurde der Mehrbedarf bei einer Schulart berücksichtigt.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.28100.71200 Gemeinschaftsschulen; Schulkostenbeiträge an

Gemeinden für Gemeinschaftsschüler

überplanmäßig 33.900,00 Euro

=======

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt bei folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.91000.28000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt

Mehreinnahme 33.900,00 Euro

Es musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.90000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwaltungshaushalt

überplanmäßig 33.900,00 Euro

Deckung:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.31000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahme

aus der allgemeinen Rücklage

33.900,00 Euro

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da bereits Rechnungen vorlagen, die beglichen werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 25.11.2013 überplanmäßig bewilligt worden.

gez. Runow

(Udo Runow)

Bürgermeister